

Informationen des Gemeindewahlamtes zur Landtagswahl am 27. März 2022

1.) Wahlbenachrichtigungsbriefe

1.1.) Versand der Wahlbenachrichtigungsbriefe

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird Ihnen ab kommendem Freitag, 18. Februar 2022 Ihre **Wahlbenachrichtigung** für die **Landtagswahl am 27. März 2022** durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Die **Wahlbenachrichtigungen** der Gemeinde Marpingen werden dabei zum zweiten Mal **nicht als Karten**, sondern **als kuvertierte Briefe** versandt.

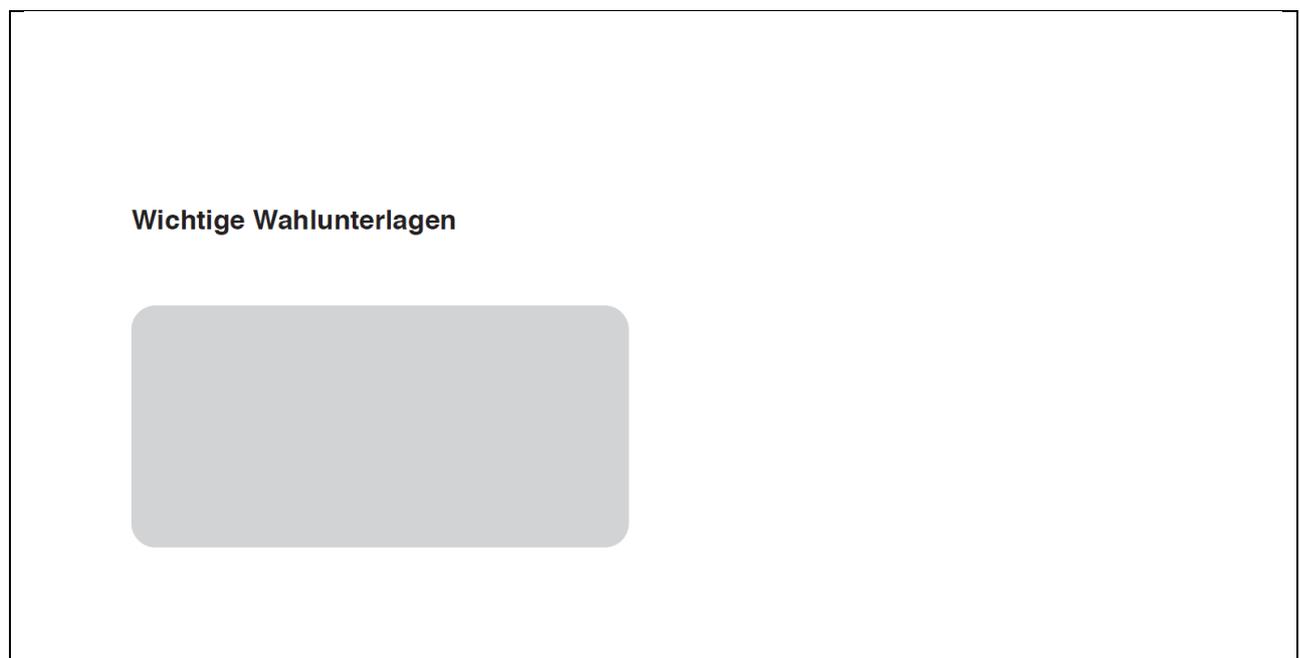
Falls Ihnen Ihr Wahlbenachrichtigungsbrief wider Erwarten nicht bis Ende Februar zugehen sollte, setzen Sie sich bitte vorsichtshalber mit dem **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. **06853/9116-140, -141**) in Verbindung. Dort wird man sicherheitshalber überprüfen, ob Sie ins Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Allein diese Eintragung ins Wählerverzeichnis ist maßgebend dafür, dass Sie als Wahlberechtigte/r Ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausüben können.

1.2.) Aussehen des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Um Ihnen vorab einen Eindruck von Aussehen und Inhalt der **erstmalig als Brief** zugesandten **Wahlbenachrichtigung** zu vermitteln, finden Sie unten und auf den folgenden Seiten einen **Abdruck der Vorderseite des Kuverts/Versandumschlages sowie der Vorder- und Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes** für die oben genannte Wahl.

a) **VORDERSEITE des Kuverts/Versandumschlages**



b.1.) VORDERSEITE des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Beschreibung: Auf der **Vorderseite** finden Sie unterhalb des Adressfeldes verschiedene Informationen: ganz oben zunächst Hinweise zur Wahl selbst (Bezeichnung der Wahl, Datum und Wahlzeit), darunter Angaben zum **Wahlraum**, zum **Wahlbezirk** und zur **Wählerverzeichnis-Nr.**, darunter wiederum Informationen zur Stimmabgabe bei Urnen- und Briefwahl.

Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl 2022

Gemeinde Marpingen • Urexweilerstraße 11 • 66646 Marpingen

Frau
Karin Musterfrau
Marpingen
Berschweilerstraße 221 b
66646 Marpingen



Absender:
Gemeinde Marpingen
Der Gemeindevahllleiter
(Gemeindevahllamt)
Urexweilerstraße 11
66646 Marpingen

www.marpingen.de
Wahlamt@Marpingen.de
06853 / 9116-140

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum 17. Landtag des Saarlandes

Wahlkreis
Neunkirchen

Wahltag:	Sonntag, 27. März 2022	
Wahlzeit:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Wahlraum	Gemeinschaftsschule Marienstraße 21 66646 Marpingen	(barriere-reduziert)
	<u>Auskünfte zu barriere-reduzierten Wahlräumen</u> erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 06853 / 9116-140 , <u>Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte</u> unter der Tel.-Nr. 0681 / 81 81 81 .	
Wahlbezirk	001	Marpingen
Wählerverzeichnis-Nr.	1.999	

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.** Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein** beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die unten mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeinde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde nur bis zum **25.03.2022, 18.00 Uhr**, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt, oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Marpingen
Der Gemeindevahllleiter

b.2.) RÜCKSEITE des Wahlbenachrichtigungsbriefes

Beschreibung: Die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes ist das **Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines (und der Briefwahlunterlagen.)**

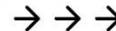
Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und von Briefwahlunterlagen stellen, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und von dem Wahlberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Beachten Sie dabei vor allem die **Anmerkungen in roter Schrift!**

Weitere Hinweise zur Briefwahl finden Sie unter Punkt 2.

Wahlscheinantrag

(Bitte bei der Gemeinde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden!)

Zum
**Online-
Wahlschein-
Antrag**



Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder **durch Briefwahl** wählen wollen.

Bearbeitungsvermerke (Wahlamt):
Antrag eingegangen am: _____
Wahlscheinnummer: _____
Unterlagen ausgehändigt/abgesandt am: _____

An den
Gemeindewahlleiter der
Gemeinde Marpingen
Gemeindewahlamt
Urexweilerstraße 11
66646 Marpingen

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Wahl zum 17. Landtag des Saarlandes am 27.03.2022
(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift. Zutreffendes ankreuzen!)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

für mich

als Vertreter für nebenstehend genannte Person

Eine **schriftliche Vollmacht** oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.¹⁾

¹⁾ Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**, dass er dazu berechtigt ist. (§ 19 Absatz 3 Landeswahlordnung)

Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden. (siehe **Kästchen „Vollmacht“ unten**).

Angaben zum Wahlberechtigten !

Bitte das nicht voreingedruckte **Geburtsdatum ergänzen!**

Familienname, Vornamen
Musterfrau, Karin

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Berschweilerstraße 221 b
66646 Marpingen

Unterschrift des Wahlberechtigten oder eines nachweislich bevollmächtigten Vertreters!
Mit dieser Unterschrift wird der Antrag gestellt. Sie ist zwingend erforderlich.

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen
 soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

Datum _____ **Unterschrift des Wahlberechtigten oder - bei Vertretung - des Bevollmächtigten**

Vollmacht des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
 zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

(Vor- und Familienname des Bevollmächtigten, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn **eine schriftliche Vollmacht vorliegt** (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten** werden.

Datum _____ **Unterschrift des Wahlberechtigten**

Erklärung des Bevollmächtigten

(nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen!)

Hiermit versichere ich (Name, Vorname) _____, dass ich **nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete** und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Datum _____ **Unterschrift des Bevollmächtigten**

Unterschrift des Wahlberechtigten (!), wenn mit diesem Formular ein Vertreter zur

1.) **Antragstellung** und/oder
2.) **Abholung der Briefwahlunterlagen** bevollmächtigt werden soll

Unterschrift des Bevollmächtigten
Bei Abholung der Briefwahlunterlagen durch einen Vertreter!

2. Briefwahl

2.1.) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beantragung, Ausgabe und Rücksendung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird Ihnen ab kommendem Donnerstag, 19. August 2021 Ihr **Wahlbenachrichtigungsbrief** für die **Landtagswahl am 27. März 2022** durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Für den Fall, dass Sie Briefwahl beantragen möchten und Fragen zur Vorgehensweise haben, orientieren Sie sich bitte an folgendem Fragenkatalog:

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

- Eine **Antragstellung** ist **nicht mehr an Voraussetzungen geknüpft**. Die früheren Antragsgründe für die Briefwahl (z.B. berufliche Gründe, Krankheit etc.) wurden abgeschafft. In **Corona-Zeiten** (aktuelle Verbreitung der Omikron-Variante) **ist es sogar anzuraten**, das **Wahlrecht** zur Kontaktvermeidung **mittels Briefwahl auszuüben**.

b) Auf welche Art ist der Antrag zu stellen?

- Eine **Antragstellung** ist **nur mündlich, schriftlich oder elektronisch** möglich.
- **Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!**
- **Eine mündliche Antragstellung sollte in Corona-Zeiten möglichst vermieden werden.**
- **Nutzen Sie daher vor allem die Möglichkeiten einer schriftlichen oder elektronischen Antragstellung!**

c) Wie stelle ich einen schriftlichen Antrag?

- Die **Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsbriefes** ist zugleich das **Antragsformular**, mit dem Sie **Briefwahlunterlagen schriftlich** beantragen können.
- **Benutzen Sie für die schriftliche Antragstellung nach Möglichkeit dieses Formular. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Antragsteller eigenhändig zu unterschreiben.** Personen, die zur eigenhändigen Unterzeichnung ihres Antrages **körperlich** nicht in der Lage sind, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- **Senden Sie Ihren Antrag** (bei Postversand: **in einem frankierten Umschlag!**) an die **Gemeindebehörde Marpingen, Gemeindewahlamt, Urexweilerstr. 11, 66646 Marpingen**.
- Sie können Ihren Antrag aber auch persönlich im Wahlamt der Gemeinde Marpingen (im Sitzungssaal im Rathaus) abgeben oder von einer anderen Person überbringen lassen.
- Bei einem persönlichen Erscheinen haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle (im Gemeindewahlamt) auszuüben.
Von der Möglichkeit einer persönlichen Antragstellung vor Ort und der Ausübung der sogenannten Briefwahl-Direktwahl sollte jedoch in Corona-Zeiten zur Vermeidung von Kontakten nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.
(Für Besuche im Rathaus gilt die 3G-Regelung, Zudem sind Terminvereinbarungen erwünscht.)
- **Stellen Sie Ihren Antrag möglichst schriftlich oder elektronisch!**
- **Schriftliche Anträge** können auch **per Fax** (06853/9116-620) gestellt werden.
- **Wenn Sie einen Antrag elektronisch stellen wollen, benutzen Sie bitte den **Online-Wahlscheinantrag**, den Sie ab dem 16. Februar 2022 unter www.marpingen.de (Internetseite der Gemeinde Marpingen) finden.**
Besitzen Sie ein **Smartphone**, gelangen Sie **am schnellsten in das Antragsformular**, wenn Sie den **QR-Code oben rechts auf dem Antragsformular scannen!**

d) Wie stelle ich einen mündlichen Antrag?

- **Von einem persönlichen Erscheinen und einer mündlichen Antragsstellung sollte in Corona-Zeiten zur Vermeidung von Kontakten möglichst abgesehen werden.**
- Wenn Sie dennoch von dieser Form der Antragstellung Gebrauch machen wollen, bringen Sie bitte Ihren Wahlbenachrichtigungsbrief zur Antragstellung mit. Halten Sie für alle Fälle auch Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit!

e) Bis wann kann ich Briefwahl beantragen?

- **Anträge auf Briefwahl können nur bis Freitag, 25. März 2022, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.**

f) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen beantragen?

- Eine Antragstellung für eine andere Person ist nur möglich, **wenn der Antragsteller durch Vorlegen oder Beifügen einer schriftlichen Vollmacht oder einer beglaubigten Abschrift nachweist, dass er dazu berechtigt ist!**
Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte **mit dem Formular auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes** erteilen.
- Es ist zulässig, den schriftlichen Antrag eines anderen Wahlberechtigten zu überbringen. In diesem Falle ist derjenige, der den Antrag abgibt, nur der Bote oder Überbringer. Antragsteller ist derjenige, der den Antrag mit seinen persönlichen Daten versehen und unterschrieben hat.
- **Auch bevollmächtigten Personen wird dringend angeraten, in Corona-Zeiten zur Vermeidung von Kontakten möglichst von einem persönlichen Erscheinen im Wahlamt abzusehen.**

g) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen?

- An eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird.
Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte **mit dem Formular auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes** erteilen.
- **Hierbei gilt die Einschränkung, dass von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden dürfen.** Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Auch in diesem Falle gilt: Von dieser Möglichkeit sollte in Corona-Zeiten zur Vermeidung von Kontakten nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

h) Wo kann ich die Briefwahl ausüben?

- Wenn Sie Ihren Antrag auf Briefwahl persönlich im Wahlamt der Gemeinde stellen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.
Wie bereits mehrfach in diesem Text ausgeführt, sollte von der Möglichkeit einer Briefwahl-Direktwahl in Corona-Zeiten (Stichwort: Omikron-Welle) zur Vermeidung von Kontakten tatsächlich nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.
Beachten Sie auch, dass für Besuche im Rathaus die 3 G-Regelung gilt und zudem Terminvereinbarungen erwünscht sind.
- Wenn Sie Ihren Antrag – wie empfohlen - **schriftlich** oder **elektronisch** stellen, werden Ihnen die **Briefwahlunterlagen amtlich überbracht oder per Post übersandt, so dass Sie bequem und kontaktlos zu Hause** (bzw. an Ihrem sonstigen Aufenthaltsort) wählen können.

i) Was mache ich mit den Briefwahlunterlagen, nachdem ich gewählt habe ?

- Wenn Sie Ihre Briefwahl zuhause oder einem anderen Aufenthaltsort ausgeübt haben, **verpacken Sie Ihren Stimmzettel und Ihren Wahlschein entsprechend der Angaben auf dem „Merkblatt zur Briefwahl“**, das Ihnen gemeinsam mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt worden ist.

- Wenn Sie Ihre Briefwahl zuhause oder einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben, senden Sie anschließend Ihre verpackten Unterlagen an den **Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Marpingen**.
Entsprechend adressierte Wahlbriefumschläge, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert werden, finden Sie in Ihren Briefwahlunterlagen.
Ihre Briefwahlunterlagen können Sie aber auch selbst im Rathaus Marpingen abgeben oder von einer dritten Person dorthin überbringen lassen. Nach dem Eingang im Rathaus wandert Ihr Wahlbrief in eine verschlossene und versiegelte Urne.
Zur Vermeidung von Kontakten in Corona-Zeiten sollte jedoch möglichst von einem persönlichen Erscheinen im Rathaus Abstand genommen werden. Wenn Sie Ihren Wahlbrief dennoch persönlich abgeben oder von Dritten überbringen lassen möchten, sollte nach Möglichkeit eine kontaktlose Übergabe (z.B. durch ein Einwerfen in den Briefkasten des Rathauses) erfolgen.
Beachten Sie auch, dass für Besuche im Rathaus die 3 G-Regelung gilt und zudem Terminvereinbarungen erwünscht sind.
- Wenn Sie Ihre **Briefwahl direkt im Wahlamt der Gemeinde** ausüben, **wovon Sie in Corona-Zeiten nur in besonderen Ausnahmefällen Gebrauch machen sollten**, werfen Sie Ihre verpackten Unterlagen vor Ort in eine **verschlossene und versiegelte Urne**.

2.2.) Beginn der Briefwahl für die Landtagswahl am 27. März 2022

a) Ab wann kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

Spätestens nach dem Empfang des Wahlbenachrichtigungsbriefes können Sie Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die oben genannte Wahl beantragen. Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen ist ab Donnerstag, 17. Februar 2022, für die Briefwahl geöffnet**. Ab diesem Tag werden eingehende Anträge bearbeitet und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder versandt. Beachten Sie in Bezug auf die Antragstellung bitte die unter 2.1.) aufgeführten allgemeinen Hinweise.

Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. 06853/9116-140 oder -141) befindet sich ab **Donnerstag, 17. Februar 2022**, im **Sitzungssaal des Rathauses** (im Erdgeschoss).

b) Wann werden mir die Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder zugesandt?

Briefwahlunterlagen werden im Wahlamt der Gemeinde Marpingen in aller Regel am Werktag ihres Eingangs bearbeitet und dem Wahlberechtigten schnellstmöglich auf einem der unter 2.1.) genannten Wege zugeleitet.

Die vorstehend aufgeführten Informationen stellen keinen Ersatz der gesetzmäßig vorgeschriebenen Bekanntmachungen zur Wahl des 17. Landtags des Saarlandes nach Anlage 4 der Landeswahlordnung (LWO) dar. Sie dienen lediglich deren Ergänzung und Verdeutlichung.

Marpingen, den 09. Februar 2022



(Volker Weber)
Bürgermeister der Gemeinde Marpingen
als Gemeindegewahlleiter für die Landtagswahl 2022